

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Drucksache Nr.
Bürgeramt	27.01.2022	2022/364

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Verkehr, Feuerschutz und Ökologie	01.03.2022
Hauptausschuss	13.04.2022
Stadtrat	20.04.2022

Betreff:

Ermächtigung der Bürgermeisterin, verbindlich den Bedarf "Rüstwagen" zur Landesbeschaffung anzumelden

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Salzwedel ermächtigt die Bürgermeisterin, den Bedarf für die Beschaffung eines Rüstwagens für die Teilnahme an einer Landesbeschaffung in den Jahren 2025/2026 über den Landkreis verbindlich anzumelden.

Sachverhalt:

Die mittelfristige Finanzplanung des Jahres 2021 sah für das Haushaltsjahr 2023 den Kauf eines neuen Rüstwagens (RW) für die Feuerwehr der Hansestadt Salzwedel vor. Das bisherige Fahrzeug ist aus dem Jahr 1992 und weist erheblichen Verschleiß und Verrostungen auf. Die Ersatzteilversorgung ist schwierig. Der Bedarf für einen Rüstwagen, der erweiterte Ausstattung vor allem zur technischen Hilfeleistung mitführt, ergibt sich aus dem Brandschutzbedarfsplan und der Risikoanalyse.

Das Land hat nun mit Erlass des Ministeriums für Inneres und Sport vom 16.12.2021 (Az.: 24.2-13310-2023) klargestellt, dass eine Förderung von Rüstwagen im Haushaltsjahr 2023 nicht erfolgen wird. Angesichts der Planzahlen des Ergebnis- und Finanzhaushalts ist der Stadt ein Kauf eines solchen Fahrzeuges aus Eigenmitteln derzeit nicht möglich. Es muss mit Gesamtkosten von circa 650.000 EUR gerechnet werden, exklusive etwaig notwendiger Beratungskosten für das Ausschreibungsverfahren.

Eine zentrale Landesbeschaffung mit Förderung i.H.v. 230.000 EUR wird für die Jahre 2025/2026 in Aussicht gestellt. Dafür erfolgt eine verbindliche Bedarfsabfrage.

Mit der Teilnahme an der zentralen Landesbeschaffung ergeben sich für die Stadt erhebliche Vorteile. Fördermittel werden nur noch in diesem Rahmen gewährt, eine Förderung anderer Fahrzeugbeschaffungen ist durch o.g. Erlass ausgeschlossen. Das Ausschreibungsverfahren würde durch das Land betreut. Durch eine gemeinsame Beschaffung in Verbindung mit einer Serienfertigung ist mit wirtschaftlichen Angeboten zu rechnen.

Wird, wie mit aktueller Haushaltsplanung von der Verwaltung vorgeschlagen, der Kauf eines Neufahrzeugs in die Haushaltsjahre 2025/2026 (Auslieferung dann vermutlich 2027) verschoben, ist gleichwohl eine Zwischenlösung zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft zu schaffen. Diesbezüglich schlägt die Verwaltung mit der Vorlage des Haushalts 2022 den Kauf eines gebrauchten Rüstwagens

unter Übernahme der Beladung des Vorgängerfahrzeugs (Investitionsnummer: 12610133 F067) vor. Die dafür eingeplanten Kosten liegen bei 100.000 EUR.

Mittelfristig besteht jedoch gleichwohl der Bedarf eines Neufahrzeugs, nicht nur, um den ehrenamtlichen Kameradinnen und Kameraden für ihren Dienst an der Allgemeinheit den aktuellen Stand der Technik zur Seite zu stellen, sondern auch, um die Gefahrenabwehr im Rahmen der technischen Hilfeleistung mit Ausrüstung vornehmen zu können, die den gestiegenen Anforderungen, z.B. an verbaute Fahrzeugmaterialien, umfassend gerecht wird. Bei einem solchen Spezialfahrzeug ist mit einer effektiven Nutzungsdauer von mindestens 25 Jahren zu rechnen.

Finanzielle Auswirkungen:

ja nein

<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/-lasten	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Erträge / Einzahlungen)	Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten
EUR	EUR	keine	EUR	EUR
650.000		420.000	230.000	
Veranschlagung im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt			Haushaltsstelle
<input type="checkbox"/> 20	<input checked="" type="checkbox"/> 2025/2026	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, mit EUR	12610133 F 059